Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2825

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der FDP betr. Richtlinien für die Exportkreditversicherung des Bundes

— Drucksache V/1981 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Steinmetz

Der Antrag wurde in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1967 ohne Aussprache dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und dem Haushaltsausschuß nach § 96 GO zugewiesen. Beide Ausschüsse berichten getrennt.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Januar 1968 die Vorlage beraten und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dem Bundestag die Annahme des Antrages der Fraktion der FDP, der darauf abzielt, die Sätze für die Selbstbeteiligung des Exporteurs bei Exportkreditversicherungen zu senken, zu empfehlen. Für den Beschluß des Ausschusses waren im wesentlichen folgende Erwägungen maßgebend:

a) Von der Höhe der Selbstbeteiligungssätze hängt es ab, in welchem Umfang sich der Exporteur bei Spezialinstituten für die Exportfinanzierung refinanzieren kann. Diese Spezialinstitute sind nur bereit, die Refinanzierung für den gedeckten Teil der Forderungen zu gewähren. Das würde unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Richtlinien für die Exportkreditversicherung des Bundes (Hermes-Schutz) bedeuten, daß im günstigsten Fall 80 % der Gesamtforderungen durch die Spezialinstitute refinanziert werden können. Für den nichtgedeckten Teil muß in der Regel auf teuere anderweitige Refinanzierung ausgewichen werden, damit wird der finanzielle Spielraum bei den Vertragsabschlüssen empfindlich eingeschränkt.

b) Diese Finanzierungsschwierigkeiten treffen besonders den langfristigen Investitionsgüterexport, der mit langen Liefer- und Zahlungsfristen zu rechnen hat. Der Anlagenexport aber ist ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Außenhandels, besonders in Zeiten sich abschwächender Inlandskonjunktur.

c) Eine Ermäßigung der Selbstbeteiligung schafft für die deutsche Exportindustrie in diesem Bereich gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen. Ausländische Konkurrenten, insbesondere aus den EWG-Mitgliedstaaten, werden nicht in gleichem Ausmaß an der Abdeckung des wirtschaftlichen und politischen Risikos beteiligt wie die Exporteure der Bundesrepublik. Soweit günstigere Regelungen im Ausland gelten, verbessert sich der Angebotsspielraum der ausländischen Konkurrenten gegenüber den deutschen Anbietern.

d) Schließlich hat sich der Ausschuß davon überzeugt, daß die Exportkreditversicherung dem Bund bisher finanzielle Belastungen nicht gebracht habe. Vielmehr hätten vom Beginn der Maßnahmen im Jahre 1950 bis zum 31. Juni 1967 die Einnahmen die Ausgaben um 400 000 DM überwogen. Eine Senkung der Selbstbeteiligungssätze erschien dem Ausschuß deshalb auch unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten vertretbar.

Bonn, den 20. März 1968

Dr. Steinmetz
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache V/1981 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. März 1968

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Dr. Steinmetz**
Vorsitzender	Berichterstatter